
3803/A(E) XXVII. GP

Eingebracht am 14.12.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Bayr, MA, MLS

Genossinnen und Genossen

betreffend **Initiative zur Erweiterung des Römer Statuts, um genderbasierte Apartheid zu verbieten**

Auch 75 Jahre nach der Verkündung der Deklaration der Menschenrechte, sind die grundlegenden Rechte eines Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Sprache, politischer oder anderer Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder anderem Status noch immer nicht garantiert. Die Achtung der Menschenrechte ist jedoch grundlegend für eine gerechte und freie Gesellschaft.

Besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Frauen in Afghanistan und der massiven Gefahr, die Frauen dort aufgrund ihres Geschlechtes ausgesetzt sind, gilt es den bestehenden Straftatbestand der Apartheid zu ergänzen. Zurecht gilt systematische und ausgedehnte schlechtere Behandlung von Menschen aufgrund rassistischer Kriterien als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dass die systematische Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts derzeit kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt, ist scharf zu kritisieren und muss zeitnah geändert werden.

Im Römer Statut wurde in Artikel 7 Absatz 2, h, Apartheid definiert und es geht klar hervor, dass sich diese Definition von ausgedehnten und systematischen Angriffen gegen die Zivilbevölkerung nur auf ethnische Kriterien und nicht auf das Geschlecht bezieht: ... „*Verbrechen der Apartheid*“ (bedeutet) *unmenschliche Handlungen ähnlicher Art wie die in Absatz 1 genannten, die von einer rassistischen Gruppe im Zusammenhang mit einem institutionalisierten Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer oder mehrerer anderer rassistischer Gruppen in der Absicht begangen werden, dieses Regime aufrechtzuerhalten*“.¹

Am 20.06.2023 berichtete die TAZ über „das Massengrab der Träume von Afghaninnen“² und bezieht sich auf den neuen Bericht des UN-Sonderberichterstatters zu den Menschenrechten in Afghanistan und der UN-Arbeitsgruppe gegen Frauendiskriminierung. Sie legen nahe, dass die systematische Unterdrückung von Frauenrechten durch die Taliban offiziell als „Gender-Apartheid“ eingestuft werden sollte. Die weltweit einzigartige Serie „gnadenloser Dekrete“ und das Fehlen fast jeglicher

¹ Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (un.org); Zugriff: 12.12.2023

² Expertenbericht über Taliban: Ein Massengrab für Träume - taz.de; Zugriff: 11.12.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

juristischen Möglichkeiten Rechte einzuklagen, ließen „Frauen und Mädchen in Afghanistan schwere Diskriminierung erfahren“. Dies „könnte genderbasierter Verfolgung – einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit – gleichkommen und als Gender-Apartheid charakterisiert werden“.

Frauenorganisationen in Afghanistan wie auch die Repräsentant:innen des Wiener Prozesses für ein demokratisches Afghanistan, welche sich vergangene Woche zum dritten Mal in Wien getroffen haben, erheben ebenfalls lautstark diese Forderung.

Vor 25 Jahren wurde der Grundstein für den Internationalen Strafgerichtshof gelegt - mit dem Ziel, schwere Menschenrechtsverletzungen bestrafen zu können. Anlässlich des Jubiläums sind mehrere Ideen zur Reformierung bzw. Erweiterung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes aufgekommen. Wir dürfen nicht zulassen, dass Frauen Opfer von Gender-Apartheid werden und dass solche Verbrechen ungestraft bleiben. Es ist daher essentiell, dass geschlechtsbasierte Apartheid als eigenständiger Straftatbestand im Rahmen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verfolgt werden kann. Dazu wäre eine Erweiterung des Römer Statutes des Internationalen Strafgerichtshofs von Nöten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Justiz werden aufgefordert, sich nachdrücklich für eine Erweiterung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs einzusetzen, damit geschlechtsbasierte Apartheid als eigenständiger Straftatbestand im Rahmen von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verfolgt werden kann“.

Zuweisungsvorschlag: Außenpolitischer Ausschuss